



Uniper Energy Storage Austria · Bösendorferstraße 2/17 · 1010 Wien

An  
Energie Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

elektronisch via  
tarife@e-control.at

08.01.2020

**Stellungnahme zur Konsultationsunterlage „Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen“ vom 6.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend begrüßen wir, dass an der bisherigen Referenzpreismethode in den Grundzügen festgehalten wird. Dennoch sind die Tarifänderungen im Vergleich zur ersten Konsultationsunterlage nicht transparent nachvollziehbar. Trotz der tarifsenkenden Wirkungsweise der Veränderung der Input Parameter kommt es im Vergleich zur ersten Konsultation zu einer Tarifierhöhung an den Speicherpunkten. Daher nehmen wir erneut die geplante Erhöhung des Transporttarifes am Speicheranschlusspunkt „Überackern 7 Fields“ zum Anlass, eine höhere Rabattierung zu fordern. Zudem schlagen wir vor, das Modell der Transportbuchung an den Speicheranschlusspunkten auf der Fernleitungsebene dahingehend zu ändern, dass der Speicherkunde den Transport bucht und das Transportentgelt direkt an den Fernleitungsnetzbetreiber bezahlt.

**Ad 1.2 Referenzpreismethode**

Nach Anwendung der Parameter, die sich aus den technischen Merkmalen des Fernleitungsnetzes ergeben (Art. 26(1)(a)(i) Tarife-Netzkodex), ist richtigerweise eine Absenkung der Transportkapazität am Speicherpunkt Überackern 7 Fields vorgenommen worden. Gleichzeitig kam es im Vergleich zur ersten Konsultationsunterlage zu einer Absenkung der Gesamtkostenbasis der beiden Fernleitungsnetzbetreiber. Der Logik der Referenzpreismethode folgend ist daher unklar, warum es trotzdem zu einer Tarifierhöhung an den Speicheranschlusspunkten kommt.

Wir schlagen daher vor, den Rabatt zu erhöhen oder zumindest das Transportentgelt mit dem Tarif für die Speicheranschlusspunkte im Verteilnetz einheitlich auf 0,42.- kWh/h/a festzulegen.

**Ad 1.3 Anpassungen an Einspeisepunkten aus Speichieranlagen und Ausspeisepunkten in Speichieranlagen (Art. 26(1)(a)(ii) Tarife-Netzkodex)**

Uniper Energy Storage begrüßt, dass kapazitätsbasierte Fernleitungsentgelte nur an Ausspeisepunkten zu Speichieranlagen erhoben und dort mit einem Rabatt versehen werden sollen, wenngleich wir eine noch höhere Rabattierung als sachgerecht ansehen.

Wie in Art. 9(1) Tarife-Netzkodex vorgesehen, könnte der Rabatt auf bis 100% erhöht werden.

**Uniper Energy Storage  
Austria eine Niederlassung  
der Uniper Energy Storage  
GmbH**

Bösendorferstraße 2/17  
A- 1010 Wien

Mag. Michael Schmöltzer  
Tel +43 1 94 78 690  
Mobil +43 664 1310820  
Email: michael.schmoeltzer@uniper.energy

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Wietfeld

Sitz: Düsseldorf  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 86342

St.-Nr. 105/5865/5013  
Ust.-Id-Nr. DE257454708

Angesichts der erheblichen Bedeutung der Gasspeicher für das Gesamtsystem wäre die Erhöhung der Rabattierung ein richtiger und wichtiger Schritt, den Systemwert der Speicher im Fernleitungssystem sachgerecht abzubilden. Insbesondere sind Gasspeicher für eine sichere und effiziente Gasversorgung unverzichtbar.

Wir schlagen auch vor, die NC TAR Umsetzung zum Anlass zu nehmen, das Modell auf der Fernleitungsebene dahingehend abzuändern, dass der Speicherkunde und nicht das Speicherunternehmen die Transportbuchung vornimmt. Diese Praxis ist in anderen Ländern wie auch in Deutschland marktüblich und würde dem Speicherkunden einen bedarfsgerechteren Einsatz des Speichers im jeweiligen Marktgebiet ermöglichen. Der Speicherkunde bekommt damit die Möglichkeit einer individualisierten Transportbuchung für seinen optimalen Speichereinsatz. Dies würde auch die Marktwahlentscheidung Österreich für Speicher, die in mehr als einem Marktgebiet genutzt werden können wie zum Beispiel der Speicher 7 Fields erhöhen und nach unserer Einschätzung der in den letzten Jahren rückläufigen Nachfrage des Speichereinsatzes im österreichischen Marktgebiet entgegenwirken.

#### **Ad. 5.3 Höhe der Abschläge für unterbrechbare Kapazität (Art. 28(1)(c) Tarife-Netzkodex)**

Wir regen an, die für die beiden Einspeisepunkte Oberkappel und Überackern vorgeschlagene Anwendung von Ex-ante-Abschlägen auch auf den Speicheranschlusspunkt Überackern 7 Fields auszudehnen, da es in der Vergangenheit ebenfalls zu Transportunterbrechungen gekommen ist und im Falle einer Änderung der Unterbrechungsreihenfolge, von vermehrten Unterbrechungen am Speicherpunkt auszugehen ist.

Gerne stehen wir für weiterführende Gespräche zur Verfügung und ersuchen auch um Abklärung des tariferhöhenden Effekts, der mit den Änderungen der Eingangsparameter für den Speicheranschlusspunkt Überackern 7 Fields nicht erklärlich erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Schmöltzer  
Functional Head Business Support and Office Austria